

Die Erfindung betrifft ein Anschlussprofil/Leibungsprofil für Fenster/Türen mit einem zwischen einer an der Wand, in der das Fenster/die Tür vorgesehen ist, angebrachten Isolierung und einem Fensterstock/Türstock angeordneten Schenkel.

5 Derartige Anschlußprofile sind bekannt (US 5,127,204 A). Problematisch bei den bekannten Anschlußprofilen ist es, daß sie auf dem Fensterstock/Türstock durch Kleben befestigt werden, noch bevor die Isolierung an der Wand, in der das Fenster vorgesehen ist, angebracht wird (vgl. US 5,127,204 A und WO 01/29348 A1). Dies ist eine aufwändige und nur von geübten Kräften auszuführende Tätigkeit, was insoferne problematisch ist, als bei unsachgemäßem
10 Anbringen des Anschlußprofils, dessen Zweck nicht erfüllt wird.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Anschlußprofil/Leibungsprofil vorzusehen, das ohne Kleber verwendet werden kann und dennoch seinen Zweck gut erfüllt.

15 Gelöst wird diese Aufgabe mit einem Anschlußprofil/Leibungsprofil, das sich dadurch auszeichnet, dass die das Anschlussprofil/Leibungsprofil bildende Profilleiste eine im Wesentlichen L-förmige Querschnittsform hat, dass ein erster Schenkel der Profilleiste zwischen Isolierung und Fensterstock/Türstock einzuschieben ist, dass ein zweiter Schenkel der Profilleiste auf der Isolierung anliegt, und dass der zwischen Isolierung und Fensterstock/Türstock einzuschiebende
20 Schenkel durch Kraftschluss und/oder Formschluss zwischen der Isolierung und dem Fensterstock/Türstock festlegbar ist.

Bevorzugte und vorteilhafte Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Anschlußprofils/Leibungsprofils sind Gegenstand der Unteransprüche.

25 Bei dem erfindungsgemäßen Anschlußprofil wird der zwischen Isolierung und Fensterstock/Türstock anzuordnende Schenkel einfach zwischen Isolierung und Fenster- oder Türstock eingeschoben und wenigstens durch Reibschluss festgehalten. Dies wird verbessert, wenn dieser Schenkel durch eine Krümmung (Wölbung) des Schenkels um eine in seiner Längsrichtung verlaufende Achse als Spannbogen wirkt, und in Einbaulage aus seiner gekrümmten Form unter elastischem Verformen eine mehr oder weniger flache Form besitzt. Oft genügt es, wenn
30 der zwischen die Isolierung und dem Fenster- oder Türstock einzuschiebende Schenkel dicker ist als der Spalt zwischen Isolierung und Fenster- oder Türstock, oder einfach keilförmig ausgebildet ist.

35 Dabei wird mit den erfindungsgemäßen Anschlußprofilen/Leibungsprofilen so gearbeitet, daß diese nach dem Anbringen der Isolierung auf der Wand zwischen Fensterstock/Türstock und Isolierung eingedrückt werden. Es ist daher nicht mehr nötig, daß das Anschlußprofil/Leibungsprofil vorher an der dafür vorgesehenen Stelle des Fensterstockes/Türstockes festgeklebt und dann die Isolierung an der Wand angebracht wird.
40

Die Isolierungen bestehen im Vorliegenden in erster Linie aus geschäumten Kunststoffen, wie sie für das Isolieren von Mauerwerk von Gebäuden üblich sind.

45 Durch die erfindungsgemäße Ausbildung wird der Zweck des Anschlußprofiles, nämlich eine Wasser- und Winddichtung zu bewirken, gut erreicht.

Der sichere Sitz des Schenkels zwischen der Isolierung und Fenster- oder Türstock kann durch Formschluss ergänzt und verbessert werden. Hierzu kann am Schenkel wenigstens eine Rippe
50 vorgesehen sein, die sich (wenigstens teilweise) in die Isolierung eingräbt.

Wenn der auf der Isolierung anliegende Schenkel der Profilleiste, die das Anschlußprofil bildet, an seinem freien Rand mit zu diesem Rand hin offenen Ausschnitte (Freistanzungen) versehen ist, wird die Gefahr, daß ein auf der Isolierung außen angebrachter Verputz im Bereich des
55 Randes dieses Schenkel früher oder später reißt, verringert. Dabei können diese Aussparungen

im wesentlichen beliebige Formen besitzen, wobei hinterschnittene Formen bevorzugt sind.

In einer Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, daß die Profilleiste einen den Fensterstock/Türstock außerhalb der Isolierung abdeckenden, im wesentlichen mit dem zwischen
5 Isolierung und Fensterstock/Türstock angeordneten Schenkel fluchtenden Steg trägt. Durch diesen Steg wird der Fensterstock/Türstock im Bereich der Isolierung abgedeckt, so daß dieser beim nachträglichen Verputzen nicht beschädigt oder verschmutzt werden kann. Dabei kann vorgesehen sein, daß dieser Steg über eine Sollbruchlinie mit der Profilleiste verbunden ist.

10 Der Steg kann so angeordnet sein, daß nach seinem Abtrennen im Eckbereich zwischen dem zwischen Isolierung und Fensterstock/Türstock eingesetztem Schenkel und dem auf der Isolierung außen anliegenden Schenkel eine Schattenfuge verbleibt. Hierzu ist mit Vorteil vorgesehen, daß der abreißbare Steg mit geringem Abstand von der unteren Endkante der Profilleiste an diese über eine Rippe angesetzt ist.

15 Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile des erfindungsgemäßen Anschlußprofils/Leibungsprofils ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele anhand der Zeichnungen. Es zeigt: Fig. 1 teilweise weggebrochen und in Schrägansicht ein erfindungsgemäßes Anschlußprofil, Fig. 2 eine andere Ausführungsform
20 eines erfindungsgemäßen Anschlußprofils und die Fig. 3 bis 6 verschiedene Formen von Ausführungsformen des auf der Isolierung aufliegenden Schenkels der Profilleiste.

Bei der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform einer Fensteranschlußprofilleiste und Leibungsprofilleiste ist zwischen einem Fensterstock 10 (oder im Falle einer Tür am Türstock) und einer von
25 diesem nach oben ragenden Isolierung 12 (diese ist auf einer nicht gezeigten Wand, in der ein Fenster mit dem Fensterstock 10 oder eine Tür mit einem Türstock vorgesehen ist, z.B. angeklebt) eine Profilleiste 1 als Anschlußprofil (Leibungsprofil) angeordnet. Die Profilleiste 1 besitzt einen Schenkel 2, der zwischen der Isolierung 12 und dem Fensterstock 10 angeordnet ist. Der Schenkel 2 der Profilleiste 1 ist um eine in Längsrichtung der Profilleiste 1 verlaufende Achse gewölbt und trägt auf seiner Innenseite 19 eine Dichtlippe 13, die unter elastischer Verformung
30 in der Gebrauchslage an der nach oben weisenden Fläche 14 des Fensterstockes 10 aufliegt. An der konvex gewölbten Seite, also der in Gebrauchslage oben liegenden Seite 17 des Schenkels 2 sind im gezeigten Ausführungsbeispiel zwei widerhakenartig profilierte Rippen 7 vorgesehen, die verhindern, daß die Profilleiste 1, wenn sie einmal eingesetzt worden ist, aus dem Bereich zwischen Isolierung 12 und Fensterstock 10 wieder herausgleitet.

Der andere Schenkel 4 der Profilleiste 1 liegt auf der Fläche 18 der Isolierung 12 an, auf die dann ein gegebenenfalls mehrschichtiger Verputz 20, allenfalls mit Einlage in Form eines Gewebes, aufgetragen wird.
40

In dem nach oben weisenden Schenkel 4 sind in dessen Randbereich zum Rand 8 des Schenkels 4 hin offene Ausschnitte 6 vorgesehen. Diese Ausschnitte 6 können, wie in den Fig. 3 bis 6 gezeigt, hinterschnitten ausgeführt sein. Zusätzlich ist vorgesehen, daß der freie Rand 8 des Schenkels 4 spitz zulaufend (gefast) ist.
45

In dem Schenkel 4 der Profilleiste 1 können Löcher 15 vorgesehen sein. Der auf der Fläche 18 der Isolierung 12 aufliegende Schenkel 4 der Profilleiste 1 liegt nur mit seinem oberen Bereich, also in seinem vom freien Rand 8 ausgehenden Bereich an der Fläche 18 der Isolierung 12 an. Im Bereich des Überganges des Schenkels 4 in den Schenkel 2 der Profilleiste 1 ist der Schenkel 4 gekröpft, so daß er dort von der Fläche 18 der Isolierung 12 Abstand hat.
50

Vom Eckbereich 30 der Profilleiste 1, also dem Bereich, in dem die Schenkel 2 und 4 zusammenlaufen, ist eine Rippe 23 vorgesehen, an der über eine Sollbruchlinie 21 ein Steg 3 angeschlossen ist, der mit einer nach unten weisenden Längsrippe auf der nach oben weisenden
55 Fläche 14 des Fensterstockes 10 aufliegt. Dieser Steg 3 verhindert, daß beim Auftragen des

Verputzes 20 die Oberseite des Fensterstockes 10 beschädigt oder verschmutzt wird. Dabei ist der Steg 3 so an die Profilleiste 1 angeschlossen, daß sich nach dem Abtrennen des Steges 3 eine nach oben hin von der Rippe 23, die vom Eckbereich 30 der Profilleiste 1 im wesentlichen horizontal absteht und die in Längsrichtung der Profilleiste 1 verläuft, begrenzte Schattenfuge 5 (Fig. 2) ergibt.

Die in Fig. 2 gezeigte Ausführungsform des Anschlußprofils/Leibungsprofils entspricht im wesentlichen der in Fig. 1 gezeigten, wobei hier die Profilleiste 1 keinen von der Rippe 23 abtrennbaren Steg 3 besitzt, obwohl ein solcher auch hier vorgesehen sein kann. Des weiteren ist der nach oben ragende Schenkel 4 bei der Ausführungsform der Profilleiste 1 von Fig. 2 kürzer (schmäler) ausgebildet und besitzt ausschließlich zu seinem Rand 8 hin offene Aussparungen 6.

In der in Fig. 3 gezeigten Ausführungsform sind die zum Rand 8 des Schenkels 4 der Profilleiste 1 hin offenen Ausschnitte 6 trapezförmig ausgebildet, wobei die längere Seite im Inneren des Schenkels 4 liegt.

Bei der in Fig. 3 gezeigten Ausführungsform sind die Löcher 15 im Schenkel 4 der Profilleiste 1 kreisrund ausgebildet.

Bei der in Fig. 4 gezeigten Ausführungsform sind wieder trapezförmige Ausschnitte 6 vorgesehen, wobei bei dieser Ausführungsform die Löcher 15 in dem Schenkel 4 der Profilleiste 1 als Langlöcher ausgebildet sind, die abwechselnd parallel und normal zum Rand 8 des Schenkels 4 ausgerichtet sind.

Bei der in Fig. 5 gezeigten Ausführungsform sind die zum Rand 8 hin offenen Ausschnitte 6 im wesentlichen kreisförmig ausgebildet.

Bei der in Fig. 6 gezeigten Ausführungsform sind die zum Rand 8 des Schenkels 4 hin offenen Ausschnitte 6 als kreisrunde Löcher 6' ausgebildet, die über einen Schlitz 6" zum Rand 8 des Schenkels 4 hin offen sind.

Zusammenfassend kann ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wie folgt dargestellt werden:

Ein Anschlußprofil/Leibungsprofil 1 für Fenster/Türen besitzt einen Schenkel 2, der zwischen einer auf der Wand, in der das Fenster/die Tür vorgesehen ist, aufgebrachten Isolierung 12 und einem Fensterstock/Türstock 10 einzuschieben ist, und einen auf der Isolierung 12 außen aufliegenden Schenkel 4. Der zwischen Isolierung 12 und Fensterstock/Türstock 10 angeordnete Schenkel 2 ist in Längsrichtung der Profilleiste 1 gewölbt, so daß er unter elastischem Verformen zwischen Isolierung 12 und Fensterstock/Türstock 10 kraftschlüssig gehalten ist. An der konkaven Seite 19 des Schenkels 2 ist wenigstens eine Dichtlippe 13 und an der konvexen 17 Seite wenigstens eine widerhakenartige Rippe 7, die einen formschlüssigen Sitz des Schenkels 2 ergibt, vorgesehen. In dem auf der Isolierung 12 aufliegenden Schenkel 4 sind in seinem Randbereich, gegebenenfalls hinterschnitten ausgebildete, zum Rand 8 hin offene Ausschnitte 6 vorgesehen.

Patentansprüche:

1. Anschlußprofil/Leibungsprofil (1) für Fenster/Türen mit einem zwischen einer an der Wand, in der das Fenster/die Tür vorgesehen ist, angebrachten Isolierung (12) und einem Fensterstock/Türstock (10) angeordneten Schenkel (2), *dadurch gekennzeichnet*, dass die das Anschlußprofil/Leibungsprofil bildende Profilleiste (1) eine im Wesentlichen L-förmige Querschnittsform hat, dass ein erster Schenkel (2) der Profilleiste (1) zwischen Isolierung (12) und Fensterstock/Türstock (10) einzuschieben ist, dass ein zweiter Schenkel (4) der

Profilleiste (1) auf der Isolierung (12) anliegt, und dass der zwischen Isolierung (12) und Fensterstock/Türstock (10) einzuschiebende Schenkel (2) durch Kraftschluss und/oder Formschluss zwischen der Isolierung (12) und dem Fensterstock/Türstock (10) festlegbar ist.

5

2. Profil nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, daß der zwischen Isolierung (12) und Fensterstock/Türstock (10) einzuschiebende Schenkel (2) mit in Längsrichtung gekrümmter Querschnittsform ausgebildet ist.

10

3. Profil nach Anspruch 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, daß der zwischen Isolierung (12) und Fensterstock/Türstock (10) einzuschiebende Schenkel (2) keilförmig ausgebildet ist.

15

4. Profil nach einem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, daß an dem zwischen Fensterstock/Türstock (10) und Isolierung (12) angeordneten Schenkel (2) wenigstens eine längslaufende Dichtlippe (13) angeordnet ist.

5. Profil nach Anspruch 4, *dadurch gekennzeichnet*, daß die Dichtlippe (13) auf der dem Fensterstock/Türstock (10) zugekehrten Seite (19) des Schenkels (2) angeordnet ist.

20

6. Profil nach einem der Ansprüche 1 bis 5, *dadurch gekennzeichnet*, daß an dem zwischen Isolierung (12) und Fensterstock/Türstock (10) angeordneten Schenkel (2) wenigstens eine Rippe (7) vorgesehen ist.

25

7. Profil nach Anspruch 6, *dadurch gekennzeichnet*, daß die Rippe (7) auf der der Isolierung (12) zugekehrten Seite (17) des Schenkels (2) angeordnet ist.

8. Profil nach Anspruch 6 oder 7, *dadurch gekennzeichnet*, daß die Rippe (7) widerhakenartig profiliert ist.

30

9. Profil nach einem der Ansprüche 1 bis 8, *dadurch gekennzeichnet*, daß in dem auf der Isolierung (12) anliegenden Schenkel (4) der Profilleiste (1) zum Rand (8) hin offene Ausschnitte (6) vorgesehen sind.

35

10. Profil nach Anspruch 9, *dadurch gekennzeichnet*, daß die Ausschnitte (6) hinterschnitten sind.

40

11. Profil nach einem der Ansprüche 1 bis 10, *dadurch gekennzeichnet*, daß die Profilleiste (1) einen den Fensterstock/Türstock (10) außerhalb der Isolierung (12) abdeckenden, im wesentlichen mit dem zwischen Isolierung (12) und Fensterstock/Türstock (10) angeordneten Schenkel (2) fluchtenden Steg (3) trägt.

12. Profil nach Anspruch 11, *dadurch gekennzeichnet*, daß der Steg (3) über eine Sollbruchlinie (21) mit der Profilleiste (1) verbunden ist.

45

13. Profil nach einem der Ansprüche 1 bis 12, *dadurch gekennzeichnet*, daß an der Profilleiste (1) außen eine Rippe (23) vorgesehen ist, um eine Schattenfuge (5) zu bilden.

50

14. Profil nach Anspruch 13, *dadurch gekennzeichnet*, daß die Rippe (23) in dem Eckbereich (30) der Profilleiste (1), in dem die Schenkel (2) und (4) zusammenlaufen, vorgesehen ist.

15. Profil nach Anspruch 10, *dadurch gekennzeichnet*, daß die zum Rand (8) des Schenkels (4) hin offenen Ausschnitte (6) eine trapezförmige Umrißform besitzen.

55

16. Profil nach Anspruch 10, *dadurch gekennzeichnet*, daß die zum Rand (8) des Schenkels (4) offenen Ausschnitte (6) eine im wesentlichen kreisförmige Umrißform besitzen.

17. Profil nach Anspruch 16, *dadurch gekennzeichnet*, daß die Ausschnitte (6') über einen Schlitz (6'') zum Rand (8) des Schenkels (4) der Profilleiste (1) hin offen sind.
- 5 18. Profil nach einem der Ansprüche 13 bis 17, *dadurch gekennzeichnet*, daß der Steg (3) mit der die Schattenfuge (5) begrenzenden Rippe (23) verbunden ist.
- 10 19. Profil nach einem der Ansprüche 1 bis 18, *dadurch gekennzeichnet*, daß der auf der Fläche (18) der Isolierung (12) aufliegende Schenkel (4) der Profilleiste (1) über eine Kröpfung in den Eckbereich (30) der Profilleiste (1) übergeht.
- 15 20. Profil nach einem der Ansprüche 1 bis 19, *dadurch gekennzeichnet*, daß in dem auf der Fläche (18) der Isolierung (12) aufliegenden Schenkel (4) der Profilleiste (1) Löcher (15) vorgesehen sind.
- 20 21. Profil nach Anspruch 20, *dadurch gekennzeichnet*, daß die Löcher (15) kreisrund sind.
22. Profil nach Anspruch 20, *dadurch gekennzeichnet*, daß die Löcher langschlitzförmig sind.
23. Profil nach Anspruch 22, *dadurch gekennzeichnet*, daß die langschlitzförmigen Löcher (15) abwechselnd parallel und normal zur Längserstreckung der Profilleiste (1) ausgerichtet sind.

Hiezu 3 Blatt Zeichnungen

25

30

35

40

45

50

55



österreichisches
patentamt

Blatt: 1

Int. Cl. 7: E06B 1/62

AT 413 416 B 2006-02-15

Fig. 1





